

## Beiblatt A:

### Informationen zur Antragstellung:

Bis 31. Juli 2020 ist eine vereinfachte Antragseinbringung vorgesehen. Alternative Möglichkeiten bei nicht bebringbaren Unterlagen sind unten stehend fett gedruckt ersichtlich.

Dem Antrag sind folgende Beilagen (in Kopie) anzuschließen:

### Erforderliche Unterlagen für einen Wohnbeihilfen-Antrag:

- a) Kopie des Mietvertrags (nur Hauptmieter kann Antrag auf Wohnbeihilfe stellen) – **Pflichtbeilage!**
- b) Kopie der aktuellen Mietvorschreibung (bei Genossenschaftswohnungen bzw. gemeinnützigen Bauträgern) – **Pflichtbeilage!**
- c) Kopien der Geburtsurkunden aller haushaltszugehörigen Personen  
**(alternativ: eidesstattliche Erklärung zu den Geburtsdaten aller haushaltsangehörigen Personen laut Sonder-Antragsformular)**
- d) Kopie eines Scheidungsvergleiches, Kopien von Heiratsurkunden (wegen Ehegatten- bzw. Kindesunterhalt)  
**(alternativ: eidesstattliche Erklärung zu den Heiratsdaten laut Sonder-Antragsformular)**
- e) Kopie der aktuellen Schulbesuchsbestätigung(en) (bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr)  
**(alternativ: eidesstattliche Erklärung über den Schulbesuch laut Sonder-Antragsformular)**
- f) Kopie des Gerichtsbeschlusses bzw. der Urkunde über den Erwachsenenvertreter  
**(alternativ: eidesstattliche Erklärung betreffend die Erwachsenenvertretung laut Sonder-Antragsformular)**
- g) Kopie des Nachweises über den Bezug von Familienbeihilfe
- h) Kopie des Nachweises über den Grad der Behinderung (ab Behinderungsgrad von 50 %)  
**(alternativ: eidesstattliche Erklärung über den Behindertengrad ab 50% laut Sonder-Antragsformular)**
- i) Bei Lehrlingen: Kopie des Lehrvertrags – **(alternativ: eidesstattliche Erklärung laut Sonder-Antragsformular)**
- j) Bei Studenten: Inskriptionsbestätigung(en) – **Pflichtbeilage!**  
Kopie der Studienbeihilfen-Bescheide des gesamten Prüfungsjahres **(alternativ: eidesstattliche Erklärung über die Höhe der Studienbeihilfe laut Sonder-Antragsformular)**
- k) Kopie der Nachweise über Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, z. B. Bescheid des Heerespersonalamtes über Gewährung einer Wohnkostenbeihilfe **(alternativ: eidesstattliche Erklärung laut Sonder-Antragsformular)**
- l) Kopien aller Einkommensnachweise des Prüfungsjahres (vollständig von Jänner bis Dezember) – aller im Haushalt lebenden Personen wie folgt **(Pflichtbeilage)**

### Ihr derzeitiges Haushaltseinkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert? (der Einkommensverlust zum Vorjahr beträgt weniger als 30 %):

- Einkommensnachweise, wie unten nach dem Hinweis für selbstständig Erwerbstätige angeführt  
**(alternativ: Kontoauszüge über das Einkommen des Vorjahres 2019. Entsprechende Posten im Kontoauszug oder auf den Einkommensnachweisen bitte markieren)**

### Ihr derzeitiges Haushaltseinkommen hat sich, verglichen mit dem durchschnittlichen Einkommen des Vorjahres 2019, um mindestens 30 % reduziert:

- Nachweis über das Einkommen des dem Zeitpunkt der Antragstellung vorangegangenen Monats sowie zusätzlich Nachweis über das Einkommen des Vorjahres 2019 **(alternativ: Kontoauszüge über die jeweiligen Einkommen. Entsprechende Posten im Kontoauszug oder auf den Einkommensnachweisen bitte markieren).**  
Wichtiger Hinweis für selbstständig erwerbstätige Personen: Bis zum 31. 7. 2020 können auch zur Einkommensteuer veranlagte selbstständig erwerbstätige Personen mit dem Einkommen des letzten Monats berechnet werden!

Dem Antrag ist (jeweils in Kopie) unbedingt beizufügen:

Bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen: der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres 2019. Bei selbstständig Erwerbstätigen, denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres 2019 zur Verfügung steht, kann alternativ als Einkommensnachweis eine von einem Steuerberater unterfertigte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung beigelegt werden **(alternativ: Kontoauszüge über das Einkommen des Vorjahres; entsprechende Posten auf den Kontoauszügen bitte markieren).**

Bei pauschalierten Landwirten/innen: der letzte Einheitswertbescheid **(alternativ: eidesstattliche Erklärung laut Sonder-Antragsformular).**

### In allen anderen Fällen:

- Jahreslohnzettel des/der Arbeitgebers/in – **Pflichtbeilage! (alternativ: entsprechende Kontoauszüge)**
- Jahreslohnzettel der Pensionsversicherungsanstalt – **Pflichtbeilage! (alternativ: entsprechende Kontoauszüge)**
- Bezugsbestätigung des AMS – **Pflichtbeilage! (alternativ: entsprechende Kontoauszüge)**
- Bezugsbestätigung des AMS, Bezugsbestätigungen der GKK (Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Wochengeld) – **Pflichtbeilage! (alternativ: entsprechende Kontoauszüge), bei Kinderbetreuungsgeld (alternativ: entsprechende Kontoauszüge oder eidesstattliche Erklärung laut Sonder-Antragsformular)**
- Nachweis über sonstige Einkünfte, wie z. B. geringfügige Beschäftigungen, Honorarnoten, Werkverträge, Dienstleistungsschecks, freie Dienstverträge, Unfallrenten, Bescheide der Sozialen Mindestsicherung, ausländische Renten, sonstige ausländische Einkünfte, Unfallrenten, ausländische Renten, sonstige ausländische Einkünfte etc. – **Pflichtbeilagen!**

**Die Abgabe von Wohnbeihilfen-Anträgen ist folgend möglich:**

- a) Elektronisch („Onlineantrag Wohnbeihilfe“ auf [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)) unter: <https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/BW110>
- b) Ausgefüllt und eingescannt per Email an: [abt4.wohnbeihilfe@ktn.gv.at](mailto:abt4.wohnbeihilfe@ktn.gv.at)
- c) Per Post an: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Wohnbeihilfen, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- d) Per Fax an: +43 (0) 50 536-14900
- d) Persönliche Abgabe: Wir bitten Sie, derzeit von der persönlichen Antragstellung möglichst abzusehen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Antrag an obiger Adresse in die dafür vorgesehenen Einwurfboxen eingeworfen werden.

*Dieses Beiblatt A zum Sonder-Antragsformular Wohnbeihilfe ist – wie auch das Sonder-Antragsformular – gültig bis 31. 7. 2020.*